

# **Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bünde vom 30.01.2002**

## **I. Vorbemerkungen**

Diese Förderrichtlinien sollen den Trägern der freien Jugendhilfe die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen erleichtern. Die Richtlinien sind außerdem eine Arbeitsgrundlage für den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.

## **II. Allgemeiner Teil / Förderungsgrundsätze**

### **II.1 Der/die Antragsteller/in**

Die Stadt Bünde fördert gemäß § 74 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe. Fördermittel des Landes und des Bundes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen, andernfalls hat eine Begründung in der Antragstellung zu erfolgen.

Förderungsberechtigt sind die nach § 75 KJHG anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Stadt Bünde.

### **II.2 Der/die Teilnehmer/innen**

Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur für Teilnehmer/innen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Bünde gewährt.

Die Altersgrenzen bei den einzelnen Veranstaltungen sind zu berücksichtigen. Zur jeweiligen Altersgruppe gehören auch die Teilnehmer/innen, die im laufenden Jahr ein Mindestalter noch erreichen werden oder ein Höchstalter erreicht haben.

Die Förderung erfolgt maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Anlehnung an das KJHG, das Leistungen für „junge Menschen“ bis zum vollendeten 27. Lebensjahr vorsieht (Ausnahmen: Ziffer 3.2 „Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen“ und Ziffer 4 Jugendleiter-Card).

Für die über 18 Jahre alten Teilnehmer/innen werden Zuschüsse nur gewährt, wenn sie sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung oder in einer vergleichbaren Einkommenssituation befinden (z.B. Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose). Es ist dann ein entsprechender Nachweis dem Antrag bzw. dem Verwendungsnachweis beizufügen.

Ehrenamtliche Betreuer werden unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Alter gefördert. Hauptamtliche Kräfte der freien Träger können nicht gefördert werden.

Die gewährten Zuschüsse sollen von den Trägern so eingesetzt werden, dass insbesondere Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Teilnahme an der Maßnahme/Veranstaltung ermöglicht wird.

Die Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen sind aber nicht an die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Bünde gekoppelt, d. h. nehmen z.B. insgesamt 10 Kinder und Jugendliche das Angebot wahr, aber ist davon nur 1 Teilnehmer aus Bünde, so kann auch dieser einzelne Teilnehmer aus Bünde gefördert werden.

### **II.3 Die Maßnahme / Veranstaltung**

Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen, musikalischen oder sportlichen Charakter haben und im Rahmen der organisationsspezifischen Zweckbestimmung des Trägers durchgeführt werden, sowie Maßnahmen geschlossener Schulklassen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Veranstaltungen, die von kommerziellen Gesellschaften, Reiseunternehmen oder diesen gleichzusetzenden Einrichtungen geplant oder durchgeführt werden, werden nicht gefördert.

Der freie Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen/Veranstaltungen entsprechen der qualitativen Standards (z.B. geeignete Referenten und Betreuer) durchgeführt werden.

### **II.4 Antragstellung und Verwendungsnachweis**

Zuschüsse zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss rechtsverbindlich unterschrieben sein. Entsprechende Vordrucke hält das Jugendamt der Stadt Bünde bereit (s. auch Anlage der Förderrichtlinien). Zuschüsse werden nur auf Konten der antragstellenden Organisationen und Gruppen überwiesen.

Nach Durchführung der Maßnahme/Veranstaltung ist dem Jugendamt innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme ein Verwendungsnachweis auf den entsprechenden Vordrucken (s. Anlage der Richtlinien) vorzulegen.

Die Stadt Bünde ist berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen. Die erforderlichen Unterlagen sind deshalb für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung der Maßnahme vom Veranstalter aufzubewahren. Nicht zweckentsprechend verwendete und zuviel gezahlte Beträge sind unaufgefordert zurückzuerstatten..

Die Höhe der Förderung ist den Ausführungen zu den verschiedenen Maßnahmen zu entnehmen.

**Eine Förderung der Maßnahme erfolgt nur, wenn die Kosten der Maßnahme über den Einnahmen aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen usw. liegen, d.h. wenn tatsächlich ein Zuschussbedarf entstanden ist.**

### III. Besonderer Teil / Einzelförderungsrichtlinien

#### 1. Kinder- und Jugendfreizeiten

##### **Zuwendungszweck**

Freizeitpädagogische Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland, die den Teilnehmern/innen Gelegenheit geben, in Gruppen zu leben, Kontakte zu knüpfen und entsprechende Erfahrungen außerhalb des Familienkreises zu sammeln.

**Teilnehmerzahl:** mindestens 8  
**Altersgrenze:** 6 – 27 Jahre (*Schul- u. Berufsausbildung = siehe Verfahren*)  
**Maßnahmedauer:** mindestens 3 Tage  
**Zuschüsse:** 3,-- € je Tag und Teilnehmer/in  
 An- und Abreisetag gelten förderungsmäßig als 1 Tag  
 Für je 10 weitere Teilnehmer wird 1 zusätzliche Betreuungsperson gefördert.

##### Besondere Voraussetzungen:

Ein Programm mit Zeitangaben und ein Finanzierungsplan sind dem Antrag beizufügen. Im Antrag ist zu bestätigen, dass die Freizeit von einer qualifizierten Leitung durchgeführt wird.

#### 2. Bildungsveranstaltungen

##### 2.1 Außerschulische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

##### **Zuwendungszweck:**

Seminare, Kurse, Studienfahrten und sonstige Bildungsveranstaltungen, in denen soziale, gesellschaftliche, kulturelle und politische Bildung vermittelt wird.

**Teilnehmerzahl:** mindestens 8  
**Altersgrenze:** 12 – 27 Jahre  
**Maßnahmedauer:** mindestens 1 Tag, höchstens 6 Tage  
 Tagesseminare müssen mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit umfassen  
**Zuschüsse:** 3,-- € je Tag und Teilnehmer/in  
 bei Übernachtung: 6,-- € je Tag und Teilnehmer/in  
 An- und Abreisetag gelten förderungsmäßig als 1 Tag  
 Für je 10 weitere Teilnehmer wird 1 zusätzliche Betreuungsperson gefördert.

##### Besondere Voraussetzungen:

Ein Programm mit Zeitangaben und ein Finanzierungsplan sind dem Antrag beizufügen.

## 2.2 Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/innen sowie von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit

### Zuwendungszweck:

Maßnahmen, die auf Arbeitsfelder in der Jugendarbeit vorbereiten und die die Möglichkeit bieten, sich mit den Zielen, Inhalten und Methoden Offener Jugendarbeit auseinander zu setzen.

<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8
<b>Altersgrenze:</b>	ab 15 Jahre
<b>Maßnahmendauer:</b>	mindestens 1 Tag, höchstens 6 Tage Tagesseminare müssen mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit umfassen
<b>Zuschüsse:</b>	5,- € je Tag und Teilnehmer/in bei Übernachtung: 10,- € je Tag und Teilnehmer/in An- und Abreise gelten förderungsmäßig als 1 Tag

### Besondere Voraussetzungen:

Ein Programm mit Zeitangaben und ein Finanzierungsplan sind dem Antrag beizufügen.

## 3. Vergünstigungen für Inhaber der Jugendleiter-Card

### Zuwendungszweck:

Anerkennung für die von Inhabern/innen der Jugendleiter-Card geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit (siehe § 73 SGB VIII)

<b>Zuschüsse:</b>	25 % Ermäßigung auf - städtische Kulturveranstaltungen - Eintrittskarten für die städtischen Bäder - Fahrkarten für den Stadtbus - Benutzerausweis Stadtbücherei
-------------------	--

## 4. Internationale Begegnungen

### Zuwendungszweck:

Jugendbegegnungen im In- und Ausland, die ein gemeinsames Programm mit einer Partnergruppe umfassen

<b>Teilnehmerzahl:</b>	mindestens 8
<b>Altersgrenze:</b>	12 – 27 Jahre
<b>Maßnahmendauer:</b>	mindestens 5 Tage, höchstens 21 Tage
<b>Zuschüsse:</b>	5,- € je Tag und Teilnehmer/in a) bei Maßnahmen im Ausland nur für die Teilnehmer aus Bünde b) bei Maßnahmen in Deutschland für die ausländischen Teilnehmer und die Teilnehmer aus Bünde nur dann, wenn die gemeinsame Unterbringung außerhalb der Familien erfolgt. An- und Abreisetag gelten förderungsmäßig als 1 Tag Für je 10 weitere Teilnehmer wird 1 zusätzliche Betreuungsperson gefördert.

Besondere Voraussetzungen:

Ein Programm mit Zeitangaben, ein Finanzierungsplan und eine Kopie der Einladung der Partnergruppe sind dem Antrag beizufügen.

Veranstaltungen zur Vor- und zur Nachbereitung der Jugendbegegnung sind durchzuführen.

## 5. Projekte und zukunftsweisende Initiativen

**Zuwendungszweck:**

Maßnahmen, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit neue Anregungen und Anstöße geben bzw. Veranstaltungen, die neue Erkenntnisse oder neue Möglichkeiten in allen Themenbereichen der Kinder- und Jugendarbeit erschließen.

**Maßnahmedauer:** höchstens 2 Jahre

**Zuschüsse:** 50 % der Kosten

Bei Zuschüssen von mehr als 1.000,-- € im Einzelfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Besondere Voraussetzungen:

Es ist ein Abschlussbericht vorzulegen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sind in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG vorzustellen.

## 6. Förderung der laufenden Kosten Jugendarbeit

### 6.1 Allgemeine Förderung der anerkannten Jugendvereine gemäß § 75 KJHG

**Zuwendungszweck:**

Förderung der laufenden Kosten der Jugendarbeit

**Altersgrenze:** bis 18 Jahre

**Zuschüsse:** im Einzelfall je nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der dargelegten Aktivitäten, bzw. pauschal pro Gruppe

### 6.2 Betriebskosten für Jugendräume / Neu- und Erweiterungsbauten

**Zuwendungszweck:**

Förderung des Betriebes von Jugendräumen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

**Zuschüsse:** Hierüber entscheidet der Jugendhilfeausschuss auf Antrag.

## IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. 01. 2002 in Kraft.

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bünde**

<b>1</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Träger/Institution</b>
	Name (Vor- und Nachname)	Bezeichnung
	Anschrift	
	Telefon mit Vorwahl	E-Mail/Telefax
	Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Konto-Nr.)	
	Zuständige/r Ansprechpartner/in bzw. Maßnahmenleiter/in (mit Anschrift und Telefonnummer)	

<b>2</b>	<b>Es wird ein Zuschuss beantragt für (Ziffer der Richtlinien)</b>
	<input type="checkbox"/> 1. Kinder- und Jugendfreizeiten <input type="checkbox"/> 2.1 Außerschulische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche <input type="checkbox"/> 2.2 Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen sowie von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit <input type="checkbox"/> 4. Internationale Begegnungen <input type="checkbox"/> 5. Projekte und zukunftsweisenden Initiativen <input type="checkbox"/> 6.1 Allgemeine Förderung der anerkannten Jugendvereine gem. § 75 KJHG

<b>3</b>	<b>Angabe von Ort, Zeitraum und voraussichtliche Teilnehmerzahl (nicht erforderlich für Punkt 6.1)</b>
	Veranstaltungsort
	Veranstaltungszeitraum (vom – bis)
	Voraussichtliche Teilnehmerzahl
	Kinder: Le <input type="text"/> Betreu <input type="text"/> <input type="text"/>

<b>4</b>	<b>Nur für die Punkte 1, 2.1, 2.2, 4, 5</b>
	Beschreibung der Maßnahme (z.B. Programmschwerpunkte, Vorlage der Ausschreibung, Einladung)

<b>5</b>	<b>Nur für Anträge nach Punkt 1, 2.1 und 2.2</b>
	Ein Programm mit Zeitangaben und ein Finanzierungsplan sind dem Antrag beizufügen.

<b>6</b>	<b>Nur für Anträge nach Punkt 4 und 5</b>
	Es ist eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme mit Angaben zu Personal, Finanzierung, beantragte Förderhöhe etc. erforderlich. Bitte legen Sie die benötigten Unterlagen (Projekt-, Konzeptbeschreibung) als Anlage diesem Antrag bei.

<b>7</b>	<b>Nur für Anträge nach Punkt 6.1</b>
	<b>Über die Verwendung des Zuschusses ist der Stadt Bünde bis zum 31.12. des Jahres ein formloser Verwendungsnachweis mit den zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen vorzulegen.</b>

**Erklärung:**

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bünde werden hiermit anerkannt und bei der Planung und Durchführung beachtet.

Sollten Abweichungen gegenüber dem gestellten Antrag auftreten, werden diese unverzüglich mitgeteilt.

Bewilligte Mittel werden dem Zweck entsprechend verwendet.

Ich bin darüber informiert, dass im Rahmen dieses Bewilligungsverfahrens personenbezogene Daten zu erheben sind.

Der nach Beendigung der Maßnahme vorzulegende Verwendungsnachweis wird fristgerecht eingereicht.

Die Richtigkeit der im Antrag angegebenen Daten wird hiermit bestätigt.

Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/freien Trägers (mit Stempel)

Datum





## Verwendungsnachweis

<b>1</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Träger/Institution</b>
	Name (Vor- und Nachname)	Bezeichnung
	Anschrift	
	Telefon mit Vorwahl	E-Mail/Telefax
	Vorläufiger Bewilligungsbescheid vom: _____	

<b>2</b>	<b>Verwendungsnachweis für</b>
	<input type="checkbox"/> 1. Kinder- und Jugendfreizeiten <input type="checkbox"/> 2.1 Außerschulische Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche <input type="checkbox"/> 2.2 Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen sowie von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit <input type="checkbox"/> 4. Internationale Begegnungen <input type="checkbox"/> 5. Projekte und zukunftsweisenden Initiativen
	in _____ vom _____ bis _____

<b>3</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer/innen</b>
	_____ Teilnehmer/innen _____ Leiter/innen, Betreuer/innen, Begleiter/innen _____ Gesamt
	Die Teilnehmer/innen sind über die Teilnehmerliste gesondert nachzuweisen. Die Teilnehmerliste ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

<b>4</b>	<b>Weitere Anlagen zum Verwendungsnachweis</b>
	<input type="checkbox"/> Programmübersicht <input type="checkbox"/> Finanzierungsübersicht <input type="checkbox"/> Sachbericht (Erfahrungsbericht) nur für Veranstaltungen zu 2.2, 4, und 5

<b>5</b>	<b>Erklärung des Antragstellers/freien Trägers</b>
	Hiermit wird bestätigt, dass die vorgenannte Veranstaltung/Maßnahme, wie beantragt, den Richtlinien entsprechend durchgeführt wurde. Der Zuschuss wird ausschließlich für den genannten Zweck verwendet. Eine Überfinanzierung durch den Zuschuss ist nicht gegeben (s. Anlage). Die entsprechenden Rechnungsbelege werden für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt. Der Anteil der öffentlichen Mittel beträgt nicht mehr als 90 % der Gesamtausgaben der Maßnahme/Veranstaltung.

**Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/freien Trägers (mit Stempel)**

**Datum**

# Finanzierungsübersicht

## als Anlage zum Verwendungsnachweis

(Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen)

<b>Finanzierungsübersicht</b>			
Für die Maßnahme nach Punkt _____ der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bünde in der Zeit vom _____ bis _____ in _____			
<b>Einnahmen:</b>		<b>Ausgaben:</b>	
Teilnehmerbeiträge:	_____ €	Honorare:	_____ €
Landes-/Bundesmittel:	_____ €	Fahrtkosten:	_____ €
sonstige Zuschüsse/ Einnahmen:	_____ €	Unterkunfts- und Verpflegungskosten:	_____ €
Stadtzuschuss: (lt. Förderantrag)	_____ €	Vorbereitungs- und Durchführungskosten:	_____ €
Eigenanteil d. Trägers:	_____ €	Sonstige Ausgaben:	_____ €
<b>Gesamteinnahmen:</b>	_____ €	<b>Gesamtausgaben:</b>	_____ €

Die Rechnungsbelege sind für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.  
Die Stadt Bünde ist berechtigt, die Verwendung der gewährten Zuschüsse durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen.

**Hinweis:**

Der freie Träger der Veranstaltung hat mindestens 10 % der Gesamtkosten der einzelnen Maßnahme zu tragen und dies dem Jugendamt gegenüber nachzuweisen.

Sind Zuschüsse zu Unrecht (z.B. die Inhalte des Förderantrages stimmen mit den Durchführungsinhalten nicht überein, ...) bewilligt worden oder nicht zweckentsprechend verwendet worden, so sind sie vom freien Trägen an die Stadt Bünde zu erstatten.

Wird durch den städtischen Zuschuss der Eigenanteil von 10 % unterschritten, so ist der bestehende Differenzbetrag ebenfalls an die Stadt Bünde zurückzuzahlen.

*Hiermit wird die rechnerische und sachliche Richtigkeit der oben eingetragenen Beträge bestätigt.*

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers bzw. des freien Trägers (bitte mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
Datum

# Bescheinigung

## über die regelmäßige, aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit

(vorzulegen für Förderanträge nach Ziffer 1 und 5)

Name des freien Trägers:	
Anschritt (Straße, PLZ, Ort):	
Ansprechpartner (bitte auch Telefon angeben):	
<b>Es wird hiermit bestätigt, dass</b> <b>Frau /Herr</b> _____	
<b>in unserem Verband als Jugendleiter/in regelmäßig* in</b> <b>folgenden Bereichen/Aufgabenfeldern</b>	
_____	
_____	
<b>aktiv tätig ist.</b>	
<i>Es wird weiter versichert, dass die/der Vorgenannte als Jugendleiter/in anerkannt ist und die Anforderungen, die an die Inhaber der Jugendleiter- Card gestellt sind, erfüllt.</i>	
_____	_____
Verbindliche Unterschrift (freierTräger)	Datum

\*regelmäßig ist ein zeitlicher Aufwand von mind. 2 Stunden/Woche (inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten)